

Öffentliche Bekanntmachung

24. Änderung der Hauptsatzung vom 25.02.2000

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Radevormwald in seiner Sitzung am 03.11.2020 die folgende 23. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 9 Ausschüsse wird wie folgt geändert:

Die Zuständigkeitswertgrenzen aller Ausschüsse von § 9, 9.6.1 – 9.6.9 ändern sich auf 50.000 – 100.000 Euro.

§ 11 Aufwandentschädigung/ Verdienstausfallersatz erhält folgenden neuen Satz 2:
Sitzungsgeld wird auch für Online-Fraktionssitzungen gezahlt.

§ 13 Bürgermeister/ in wird in Abs. 1 die Zuständigkeitswertgrenze des Bürgermeisters wie folgt geändert:

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören Rechtsgeschäfte bis zu einem Nettowert von 49.999,99 Euro.

Hierunter fallen:

- alle Verträge, sofern die vertraglich vereinbarten finanziellen Leistungen über die gesamte Vertragsdauer unter 49.999,99 Euro netto liegen,

§ 13 Absatz 3 erhält folgenden weiteren Zusatz:

h) Auftragserteilungen nach durchgeführten Vergaben in unbegrenzter Höhe.

Artikel II

Die 24. Änderung der Hauptsatzung tritt am 18.12.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **24. Änderung der Hauptsatzung** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Hauptsatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Hauptsatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Radevormwald, 16.12.2020

Johannes Mans
Bürgermeister